



Geldwäscheprävention

Newsletter Nr. 23

Juli 2025

- Tätigkeitsbeginn der EU-Agentur AMLA in Frankfurt a.M.
- Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz
- Aktualisierung der Merkblätter zur Geldwäscheprävention
- Aktualisierung der Liste der Drittländer mit höherem Risiko
- Erneuerung Teilnehmerzertifikate von Fortbildungen zum Geldwäschebeauftragten

Tätigkeitsbeginn der AMLA in Frankfurt am Main

Die AMLA (Anti-Money-Laundering-Authority) mit Sitz in Frankfurt am Main nimmt seit 1. Juli 2025 ihre Arbeit auf. Die AMLA ist eine dezentrale EU-Agentur zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung der nationalen Behörden sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen und kohärenten Anwendung der EU-Vorschriften. Nähere Infos zur AMLA finden Sie [hier](#).

Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz

Die Auslegungs- und Anwendungshinweise mit Stand Mai 2023 wurden erneut evaluiert und aktualisiert. Neben diverser Gesetzesänderungen wurden auch aktuelle Vollzugs- und Einzelfragen, sowie gerichtliche Urteile aufgegriffen und berücksichtigt.

Den Verpflichteten wird hiermit eine rechtsichere Handhabe bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes geboten.

Die aktualisierten Auslegungs- und Anwendungshinweise mit Stand Juni 2025 finden Sie [hier](#).



Aufgrund des im Sommer 2024 in Kraft getretenen EU-Geldwäschepakets werden weitreichende Änderung im Geldwäscherecht auf die Verpflichteten zukommen. Daher empfiehlt es sich, die Entwicklungen auf europäischer Ebene aufmerksam zu verfolgen, um ggf. notwendige Anpassungen bei internen Verfahren und Abläufen frühzeitig anpassen zu können. Selbstverständlich informieren wir Sie auch über den Newsletter zu allen Entwicklungen.

Aktualisierung der Merkblätter zur Geldwäscheprävention

Im Zuge der Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise wurden auch die Merkblätter teils überarbeitet, teils neu aufgelegt oder aber auch gestrichen. Die neuen Merkblätter finden Sie auf der [Homepage der Behörde](#).

Aktualisierung der Liste der Drittstaaten mit hohem Risiko

Im [internen Bereich der FIU](#) finden Sie eine aktualisierte Auflistung der sogenannten Hochrisikostaat. Transaktionen mit Bezug zu einem der aufgeführten Staaten führen zur Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten!

Erneuerung Teilnehmerzertifikate von Fortbildungen zum Geldwäschebeauftragten

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Geldwäschegesetz keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der Häufigkeit von Schulungen von Geldwäschebeauftragten macht. Sofern Sie oder Ihr Geldwäschebeauftragter ein zeitlich befristetes Teilnehmerzertifikat erhalten haben/hat, wird vonseiten der Aufsichtsbehörde nicht zur Wiederholung der Schulung aufgrund des Zeitablaufes aufgefordert. Grundsätzlich sind gewisse inhaltliche Auffrischungen im Bedarfsfall für die konkrete Tätigkeitsausübung als zuträglich anzusehen.

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-3388

Telefax: 0641/303-1169

E-Mail: geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de

Internet: www.rp-giessen.hessen.de unter
„Geldwäscheprävention“